



## Wissenschaftliche Hausarbeit

Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik vom 20.05.2011  
Studienordnung der PH Ludwigsburg für den Studiengang Sonderpädagogik vom 15.08.2011

**Aufbaustudierende** verfassen **keine** wissenschaftliche Hausarbeit.

Wissenschaftliche Hausarbeiten im Internet: <http://opus.bsz-bw.de/hsrt>

### **Auszug aus der Prüfungsordnung vom 20.05.2011**

**§ 17 (1)** „In der wissenschaftliche Hausarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, ein Thema, auch in Form eines Projekts, selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und auszuwerten.“

Das Thema kann in den sonderpädagogischen Grundlagen, den studierten Handlungsfeldern, in der ersten oder zweiten Fachrichtung oder in den gewählten Fächern gewählt werden. Ein sonderpädagogischer Bezug ist erforderlich. Das Thema ist so zu stellen, dass es in vier Monaten bearbeitbar ist.

Die wissenschaftliche Hausarbeit wird von zwei Gutachterinnen/Gutachtern bewertet. Erstgutachterin/Erstgutachter ist eine Professorin/ein Professor.

### § 10: Schulpraktische Studien

(10) „Das Professionalisierungspraktikum ab dem sechsten oder siebten Fachsemester dient der Entwicklung des forschenden Lernens und kann von den Hochschulen in Lehrveranstaltungen begleitet werden. Hier können exemplarisch Projekte zur individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung von Schülerinnen und Schülern, zu inklusiven Bildungsangeboten oder zur Kooperation mit Eltern durchgeführt werden. Das Professionalisierungspraktikum kann als Vorbereitung für die wissenschaftliche Hausarbeit dienen. Es kann auch an einer entsprechenden Institution im Ausland abgeleitet werden.“

## **Auszug aus der Studienordnung vom 15.08.2011**

### **Praktika**

d) „Professionalisierungspraktikum an einer selbst gewählten Einrichtung in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern. Das Professionalisierungspraktikum kann auch im Rahmen eines Projekts durchgeführt werden. Es erfolgt eine individuelle Betreuung durch eine Dozentin/einen Dozenten der Hochschule.“ (4 CP =? ECTS)

.....

„Im Professionalisierungspraktikum ist ein Bericht über die Praxisforschung oder das Praxisprojekt vorzulegen. Die erfolgreiche Durchführung wird von der Praktikumsschule/Fördereinrichtung bescheinigt. Der/die betreuende Dozentin/Dozent bescheinigt die erfolgreiche Durchführung des Forschungs- bzw. Praxisprojekts auf dem Sammelschein „Schulpraxis“ (S. 177 f).

### **Modul: Wissenschaftliche Hausarbeit (10 ECTS)**

„Das Thema schlägt in der Regel ein Hochschullehrer der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (in der Regel ein Professor oder Juniorprofessor) dem Prüfungsamt vor. Dieser ist in der Regel auch der Erstkorrektor der Arbeit. Anregungen der Studierenden können bei der Themenvergabe berücksichtigt werden“ (S. 179).